

(Stand 1. Juli 2007)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> und Auftraggeber zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### § 1

TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

### § 2

TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> arbeitet als selbstständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. Es ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvergabe des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers - insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter - in jeder möglichen Form zu vertreten.

### § 3

Bei Auftragsdurchführung ist die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvoranschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> für die Ausführung ihrer Grundleistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

Werden von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnet TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> abgewickelt, berechnet sie 15% des Auftragswertes als Bearbeitungspauschale, jedoch 25% bei Einzelposten unter 250 Euro.

### § 4

Wird TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, daß die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die Preisliste von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup>. TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratung.

### § 5

Wird das Honorar mit der Mittlerprovision aus dem Schaltvolumen finanziert, so muß das zu Beginn der Konzeptionsfindung genannte Media-Schaltvolumen innerhalb eines Jahres geschaltet werden, um die von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> erbrachten Leistungen zu regulieren. Ansonsten berechnet TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> den Aufwand entsprechend der in ihrer Preisliste ausgewiesenen Beraterhonorare.

### § 6

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

### § 7

Sofern die Honorierung von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup>.

Im Honorar sind die Leistungen für alle von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> angebotenen und erbrachten Leistungen enthalten.

Separat berechnet werden: Materialien, Reinzeichnungen, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Kopien, Werkzeugkosten und Herstellungskosten für Werbemittel und Modelle, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand. TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.

Kommt eine von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> ausgearbeitete und vom Auftraggeber genehmigte Konzeption aus Gründen, die die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> davon unberührt.

Der Beschaffungs-, Organisations-, Prüfungs-, Überwachungs- und Abstimmungsaufwand von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> wird entweder durch Provisionierung durch den Lieferanten bzw. bei der Berechnung durch TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> an den Auftraggeber durch "Service-Fee" vergütet. Aufträge an Dienstleister erteilt die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> nur im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den für den Werbungtreibenden günstigsten tariflichen Bedingungen.

### § 8

Ein der TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

### § 9

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies aus der anfänglichen Aufgabstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.). Ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

### § 10

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens der TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

### § 11

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für die Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

### § 12

TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Dienstleistern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab. TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Terminvereinbarungen werden von der TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Andernfalls ist die TH!ELKOMMUNIKATION<sup>®</sup> lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrags ist ausgeschlossen.

Nach der Reiferklärung für Realisation durch den Auftraggeber ist die

THIELKOMMUNIKATION® von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.

Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen läßt, entfällt jede Haftung der THIELKOMMUNIKATION®.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Leistung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist die THIELKOMMUNIKATION® nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

#### § 13

Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Auftraggeber nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeiten im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck.

Geht die Verwendung darüber hinaus auch nach Ablauf des Vertrages und auch wenn kein Anspruch auf Urheberschutz erhoben wird oder erhoben werden kann, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.

Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mitübertragen, sofern nicht besonderer Abschluß erfolgt. Vorentwürfe, Entwürfe, Dummies und Modelle bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum der THIELKOMMUNIKATION® und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber. Die THIELKOMMUNIKATION® ist berechtigt, die von ihr gestellten Präsentationen und Modelle/Muster zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen. Die obligatorischen Belegexemplare sind der THIELKOMMUNIKATION® nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

Jeder der THIELKOMMUNIKATION® erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den erbrachten Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen des UrhG gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht gegeben sein sollte. Damit stehen der THIELKOMMUNIKATION® insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der THIELKOMMUNIKATION® weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede auch teilweise Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt THIELKOMMUNIKATION®, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem aktuellen Tarifvertrag für Designer-Leistungen SDSt/ADG übliche Vergütung als vereinbart. THIELKOMMUNIKATION® überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber jedoch erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen.

Der THIELKOMMUNIKATION® bleibt in jedem Fall, auch wenn es das ausschließlich Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, die Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und THIELKOMMUNIKATION®. THIELKOMMUNIKATION® hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen (Hard- und Softcopies) über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, dem Designer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon

unberührt bleibt das Recht der THIELKOMMUNIKATION® bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind dem THIELKOMMUNIKATION® spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. THIELKOMMUNIKATION® ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien, Daten oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Datenträgern, Dateien, Daten oder Layouts, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat die THIELKOMMUNIKATION® dem Auftraggeber Datenträger, Dateien, Daten oder Layouts zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Designers geändert werden. Der Auftraggeber stellt die THIELKOMMUNIKATION® von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Designer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechnungsverfolgung. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der THIELKOMMUNIKATION®. THIELKOMMUNIKATION® haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten; ebenso wenig für die Neuheit des Produktes.

#### § 14

Das Honorar inkl. evtl. verauslagter Kosten ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch die THIELKOMMUNIKATION® an den Auftraggeber rein netto fällig.

Bei Zahlungsverzug kann der THIELKOMMUNIKATION® Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### § 15

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel inhaltlich am nächsten kommt.

#### § 16

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist der Sitz der THIELKOMMUNIKATION®.

-Ende-